

MASTERARBEIT

Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat:

Matrikelnummer:

Die Masterarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich des jeweiligen in den studiengangspezifischen Bestimmungen genannten Studiengangs angefertigt werden.

Masterarbeiten können gemäß § 18, Absatz 2 StO/PO auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Anfertigung einer Gruppenarbeit ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.

Thema (der Wortlaut des vergebenen Themas darf nicht abgeändert werden):

Es handelt sich um eine **Gruppenarbeit**: ja nein (Wenn ja: nennen Sie oben alle Namen und Matrikelnummern.)

Thema vergeben am: _____ (Bitte tragen Sie hier das Datum ein, an dem Sie mit der Bearbeitung der Masterarbeit beginnen werden, ab dem also die 16 Wochen Bearbeitungszeit laufen.)

Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über das Akademische Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Masterarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Für das neue Thema wird wiederum eine Bearbeitungsfrist von 16 Wochen gewährt.

Bearbeitungszeit: 16 Wochen

Themenstellerin/Themensteller:

Name

Unterschrift

Vorschlag für Zweitkorrektorin/Zweitkorrektor:

Name

Unterschrift

Unterschrift Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat (bei Gruppenarbeit von allen):

Ergänzende Hinweise zur Masterarbeit

(Diese 2. Seite des Dokuments können Sie zu Ihren Unterlagen nehmen.)

- Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden (keine Spiralbindung) und durchgehend paginiert sein.
- Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen.
- Es sind zusätzlich zwei elektronische Ausfertigungen der Masterarbeit im PDF-Format auf CD-ROM abzugeben (bitte jeweils in einer Papierhülle, die hinten in die Arbeit eingeklebt ist).

Nicht vergessen:

Diese Erklärung (gemäß § 18, Absatz 11 StO/PO) ist auf der letzten Seite der beiden Exemplare der Masterarbeit zu vermerken. Sie wird jeweils original unterschrieben:

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und diese noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Masterarbeit oder anderweitige Studienabschlussarbeit eingereicht wurde.

Darüber hinaus erkläre ich, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

.....
persönliche Unterschrift